



An die Mitglieder der
Bodenverbesserungsgenossenschaft
Eiken
mit Gesamt- oder Miteigentum in der Flur

Gesamt- oder Miteigentum in Gesamtmeliorationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Das erste Informationsschreiben wurde, soweit die Adressen bekannt sind, ausnahmsweise zusammen mit den Statuten allen zugestellt. Darin haben wir auf das Thema des gemeinschaftlichen Eigentums hingewiesen.

Gesamt- oder Miteigentum wird in der Gesamtmelioration als Einheit behandelt. Gesamteigentum kann nicht aufgeteilt werden, Miteigentum nur wenn alle Miteigentümer auch Alleineigentum im Perimeter der Gesamtmelioration haben und sich alle Beteiligten einig sind.

Allgemeines

Gegenüber der Bodenverbesserungsgenossenschaft Eiken (BVG) können die Beteiligten nur mit einer Stimme auftreten. Es wird deshalb empfohlen, dass sich alle Beteiligten auf einen Bevollmächtigten einigen und dies gegenüber der BVG schriftlich bestätigen. Entsprechende Vollmachtformulare können beim Präsidenten bestellt werden.

Da die Verwaltungskosten fast vollständig von den Grundeigentümern bezahlt werden müssen, ist die Ausführungskommission verpflichtet den Aufwand möglichst gering zu halten. Deshalb hat die Ausführungskommission beschlossen, in Zukunft alle Zustellungen nur noch an eine Person zu machen, die vorgeschlagene Person können sie dem beiliegenden Eigentümer- und Flächenverzeichnis entnehmen. Bei der gewählten Person handelt es sich in der Regel um diejenige, die auch den Pachtzins entgegennimmt.

Damit sich jedoch alle Beteiligten über den Stand der Arbeiten der Gesamtmelioration informieren können, beabsichtigt die BVG auf der Webseite der Gemeinde Eiken eine eigene Seite einzurichten.

Bevollmächtigte

Ist bereits ein Bevollmächtigter oder eine Bevollmächtigte bestimmt, so wird dieser Brief und werden alle zukünftigen Zustellungen ausschliesslich an diese Adresse erfolgen.

Gesamteigentum Erbgemeinschaften

Die Ausführungskommission hat bei Erbgemeinschaften bestenfalls Kenntnis von den gesetzlichen Erben. Wenn Erben ausgeschieden sind oder wenn zusätzliche Personen oder Organisationen bedacht wurden, so ist dies nicht öffentlich und daher auch nicht bekannt. Es ist deshalb Aufgabe der Erbgemeinschaft alle Beteiligten über die Gesamtmelioration zu orientieren.

Gesamteigentum Gütergemeinschaften

Die Beteiligten (meistens Ehepaare) sind aus dem Grundbuch ersichtlich. Die Zustellungen erfolgen an die gemeinsame Adresse.

Miteigentum

Die Zustellungen erfolgen in Zukunft an die aus dem Eigentümer- und Flächenverzeichnis ersichtliche Adresse.

Wir hoffen, dass Sie für diese Regelung Verständnis haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Eiken, August 2015

Bodenverbesserungsgenossenschaft Eiken

Ausführungskommission

Beilage: Eigentümer- und Flächenverzeichnis